

Vergleich zu früheren SPM-Versionen:

Im Sachplan Waffen- und Schiessplätze vom 19. August 1998 (SWS 1998) wurde der Schiessplatz Bremgarten als ein Teil des Waffenplatzes Bremgarten geführt. Seit der Verabschiedung des Programmteils des Sachplans Militär 2017 (SPM 2017) durch den Bundesrat am 8. Dezember 2017 werden die Schiessplätze als eigenständige Anlagenkategorie geführt. Das vorliegende Objektblatt ersetzt demnach gemeinsam mit dem Objektblatt für den Waffenplatz Bremgarten das Objektblatt 19.12 des SWS 1998 für den Waffenplatz Bremgarten vollständig. Der Waffenplatz Bremgarten ist nicht Inhalt des vorliegenden Objektblatts. Er wird im SPM als eigenständige Anlage unter den Waffenplätzen geführt (Waffenplatz Bremgarten, Genietruppen, Objektblatt-Nummer 19.102).

Inhalt

1	Ausgangslage, künftige Nutzungen	4
2	Festlegungen	4
3	Erläuterungen	5
4	Grundlagendokumente	6
Karte		7
Schi	iessplatzperimeter mit Gebiet mit Lärmauswirkungen (1:25 000)	7
Legende		8

Impressum

HERAUSGEBER

Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport – VBS, Generalsekretariat VBS

REDAKTION

Raum und Umwelt VBS

KARTEN

Bundesamt für Landestopografie – swisstopo

BEZUG

In elektronischer Form: www.sachplanmilitaer.ch

19.201 Schiessplatz Bremgarten

Standortkanton	Aargau
Standortgemeinde	Bremgarten (AG)
Hauptnutzung	Leichte Waffen
Gemeinden mit Lärmauswirkungen	Bremgarten (AG), Eggenwil, Fischbach-Göslikon
Grundeigentümer	Bund

1 Ausgangslage, künftige Nutzungen

Der Schiessplatz Bremgarten wird vorwiegend von Truppen, welche auf dem Waffenplatz Bremgarten stationiert sind, sowie von weiteren Truppen des Lehrverbands Genie/Rettung/ABC und der Logistik genutzt. Gemäss den Festlegungen im Programmteil des SPM 2017 wird der Schiessplatz Bremgarten unbefristet weiterbetrieben.

Der Schiessplatz Bremgarten wird auf der Basis verschiedener Vereinbarungen mit Gemeinden für zivile Schiessübungen und andere zivile Tätigkeiten mitbenützt. Auch Polizeiorgane des Kantons Aargau nutzen den Schiessplatz.

Die für die zivile Nutzung notwendigen Bewilligungen, die nicht bereits Gegenstand eines militärischen Plangenehmigungsverfahrens sind, werden von den zuständigen zivilen Behörden erteilt (s. SPM-Programmteil 2017, Kapitel 3.4).

2 Festlegungen

a. Zweck, Betrieb (Festsetzung)

Der Schiessplatz Bremgarten wird vorwiegend durch Truppen, welche auf dem Waffenplatz Bremgarten stationiert sind, und durch Formationen des Lehrverbands Genie/Rettung/ABC und der Logistik genutzt.

Der Schiessplatz Bremgarten kann für zivile Schiessen in beschränktem Umfang mitbenützt werden.

Der Betrieb wird in einem Schiessplatzbefehl geregelt.

b. Perimeter, Planentwicklungsgebiet, Infrastruktur (Festsetzung)

Der Schiessplatzperimeter umgrenzt das militärisch beanspruchte Areal (vgl. Karte). Er umfasst die Ausbildungsplätze Hegnau [1], Allmend [2] und Stockweiher [3].

Die Terminierung, Etappierung und Finanzierung von militärischen Neu-, Um- und Rückbauten auf dem Gelände werden in der Immobilienplanung des VBS festgelegt und mit den Immobilienprogrammen vom Parlament verabschiedet. Dabei sind insbesondere die Festlegungen in Kapitel 3 des Programmteils zu berücksichtigen.

c. Gebiet mit Lärmauswirkungen (Festsetzung)

Das Gebiet mit Lärmauswirkungen begrenzt den Schiessbetrieb (vgl. Karte), d. h. die vom Schiessbetrieb verursachten «zulässigen Lärmimmissionen» nach Art. 37a der Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41) dürfen dieses Gebiet nicht überschreiten. Kanton und Gemeinden berücksichtigen es bei der Richt- und Nutzungsplanung sowie bei der Erteilung von Baubewilligungen.

Die zuständige Vollzugsbehörde (GS-VBS) legt in ihrem Entscheid im Rahmen eines militärischen Plangenehmigungsverfahrens die zulässigen Lärmimmissionen fest. Zudem hält sie die ermittelte Lärmbelastung jeweils in einem Lärmbelastungskataster (LBK) nach Art. 37 LSV fest.

Eine allfällige Reduktion der zivilen Nutzung auf dem Schiessplatz zugunsten der militärischen Nutzung zur Einhaltung der massgebenden Grenzwerte bleibt vorbehalten.

d. Erschliessung (Festsetzung)

Der Schiessplatz Bremgarten ist über das bestehende Verkehrsnetz erschlossen.

3 Erläuterungen

a. Zweck, Betrieb

Der Schiessplatz Bremgarten wird ganzjährig durch Truppen, welche auf dem Waffenplatz Bremgarten stationiert sind, und von weiteren Formationen des Lehrverbands Genie/Rettung/ABC und der Logistik genutzt.

Der Schiessplatz Bremgarten wird auch für zivile Schiessausbildungen vom Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) und der Polizei sowie von Schiessvereinen mitbenützt.

Von den jährlichen Schüssen mit dem Sturmgewehr und dem leichten Maschinengewehr entfallen durchschnittlich ca. 85% auf das Militär und ca. 15% auf zivile Vereine. Von den Schüssen mit der Pistole entfallen durchschnittlich ca. 80% auf das Militär, ca. 15% auf zivile Vereine und der Rest auf das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) sowie die Polizei.

b. Perimeter, Infrastruktur

Der Schiessplatzperimeter umfasst eine Fläche von rund 9 ha und befindet sich vollständig im Grundeigentum des Bundes. Für die Pflege eines Grossteils des Schiessplatzareals bestehen Verträge mit landwirtschaftlichen Pächtern.

Der Schiessplatz Bremgarten besteht aus den drei Ausbildungsplätzen Hegnau mit Kurzdistanzund Gefechtsschiessplatz [1], Allmend mit Sprenggrube und Handgranaten-Wurfanlage Allmend [2] und Stockweiher mit 25/50/300m-Schiessanlage und Kurzdistanzanlage [3].

Die Anlagen und Gebäude auf dem Schiessplatz Bremgarten befinden sich allgemein in einem guten Zustand. Die Schiessanlage Stockweiher wird nach den Vorgaben des Lärmschutzkonzepts saniert und gleichzeitig instand gestellt. Das Sanierungs- und Ausbauvorhaben ist voraussichtlich nicht sachplanrelevant im Sinne von Kapitel 6.2 des SPM-Programmteils 2017.

Gemäss dem kantonalen Inventar handelt es sich beim Kulturland innerhalb des Perimeters nicht um Fruchtfolgeflächen (FFF). Auch befinden sich keine Grundwasserschutzzonen im Perimeter. Etwas westlich des Ausbildungsplatzes liegt die Grundwasserschutzzone Stockweiher (S1 – S3).

Auf dem Schiessplatz befinden sich Objekte aus Bundesinventaren (BLN Reusslandschaft [Nr. 1305], Amphibienlaichgebiet Schwand [Nr. AG129]) sowie weitere wertvolle Natur- und Landschaftswerte. Teile des Schiessplatzes (Wurfanlage Allmend, Schiessanlage Stockweiher) befinden sich in der Umgebungsrichtung U-Ri XI des ISOS-Objekts Bremgarten. Der Umgang mit diesen Werten richtet sich nach den Festlegungen im SPM-Programmteil 2017, Kapitel 3.5.2. Im Programm Natur – Landschaft – Armee (NLA) für den Waffenplatz Bremgarten wird die militärische Nutzung mit den Schutzzielen der Inventare abgestimmt.

c. Gebiet mit Lärmauswirkungen

Das Gebiet mit Lärmauswirkungen dient der vorsorglichen Raumsicherung für den Schiessbetrieb. Es gibt den Rahmen für die «zulässigen Lärmimmissionen» nach Art. 37a LSV vor, d. h. diese Lärmimmissionen dürfen das Gebiet mit Lärmauswirkungen nicht überschreiten.

Das Gebiet mit Lärmauswirkungen (Planungswerte 55 dB für die Empfindlichkeitsstufe ES II bzw. 60 dB für ES III) beruht auf dem Lärmgutachten vom 9. Februar 2023. Die darin enthaltene Schiesslärmberechnung wurde nach Anhang 9 inkl. Anhang 7 LSV für zivile Schiesstätigkeiten durchgeführt. Die Festsetzung der Gebiete mit Lärmauswirkungen im Objektblatt erfolgt mit geglätteten Lärmisophonen (positive Bufferung um 50 m, «dissolve», negative Bufferung um 50 m). Das Gebiet mit Lärmauswirkungen bildet den Zustand nach Umsetzung der im Lärmgutachten vorgeschlagenen Massnahmen ab.

Die Schiesslärmberechnung hat ergeben, dass bei einem Gebäude mit lärmempfindlich genutzten Räumen in der Stadt Bremgarten die Immissionsgrenzwerte nach LSV überschritten sind. Nach Umsetzung der im Lärmgutachten vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen werden bei keinem Gebäude die Immissionsgrenzwerte überschritten sein.

Basierend auf dem Lärmgutachten und den Festlegungen des Objektblatts erarbeitet die Anlageninhaberin (armasuisse Immobilien) in Zusammenarbeit mit der Nutzerin (Armee) ein Lärmsanierungsprojekt. Dieses wird im Rahmen des militärischen Plangenehmigungsverfahrens genehmigt. In der Plangenehmigungsverfügung werden gleichzeitig auch die zulässigen Lärmimmissionen nach Art. 37a LSV festgelegt. In diesem Verfahren wird auch die Abstimmung mit der Nutzungsplanung der Gemeinde sichergestellt.

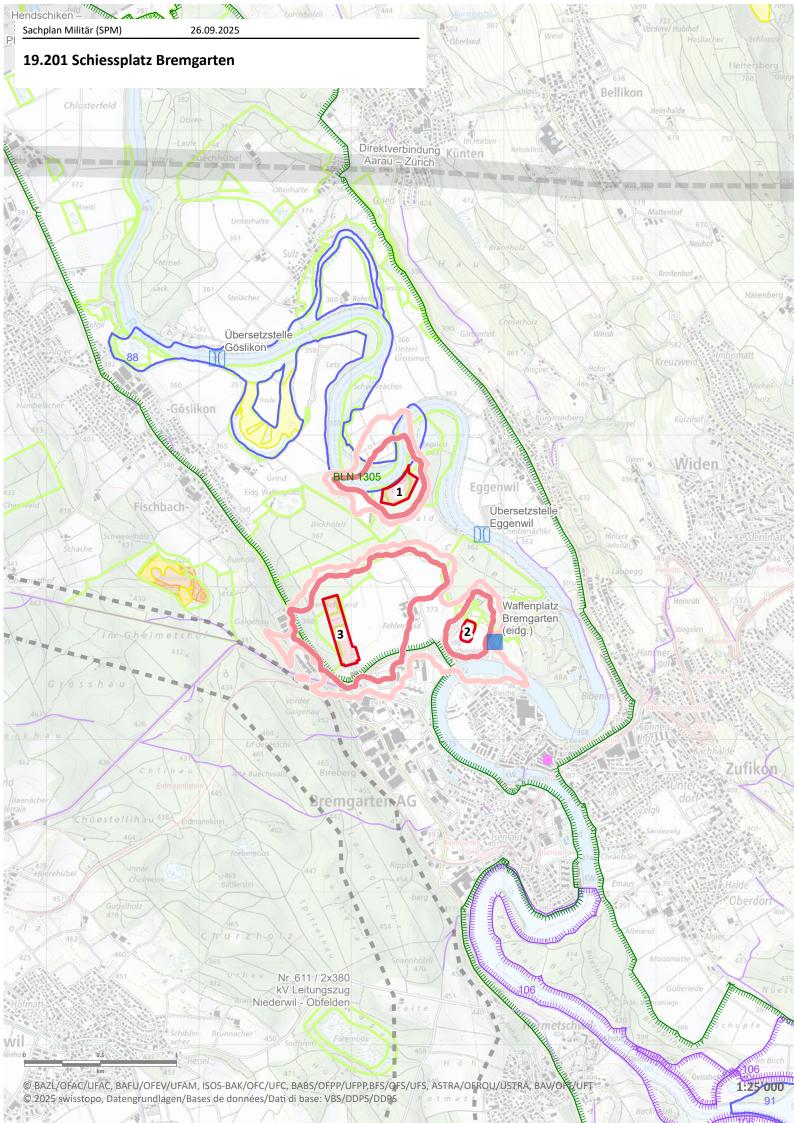
Um die Entwicklung des Schiessbetriebs auch langfristig mit der Siedlungsentwicklung abzustimmen, berücksichtigen Kantone und Gemeinden in ihren Richt- und Nutzungsplanungen und bei der Erteilung von Baubewilligungen die im Objektblatt festgesetzten Gebiete mit Lärmauswirkungen sowie die festgelegten zulässigen Lärmimmissionen nach Art. 37a LSV.

d. Erschliessung

Der Schiessplatz Bremgarten ist über das bestehende Strassennetz erschlossen und auch mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar (Bushaltestelle Bremgarten AG, Stockweier).

4 Grundlagendokumente

Schiesslärmgutachten vom 9. Februar 2023



Legende/Légende/Leggenda

Mögliche planerische Massnahmetypen Types de mesures de planification possibles Tipi di misura di pianificazione possibili

Festsetzung Coordination réglée Dato acquisito Zwischenergebnis Coordination en cours Risultato intermedio

Vororientierung Information préalable Informazione preliminare



Standortfestlegung Site d'implantation Ubicazione dell'impianto

Anlageperimeter Périmètre de l'installation Perimetro dell'impianto

Gebiet mit Hindernisbegrenzung Aire de limitation d'obstacles Area con limitazione degli ostacoli

Gebiet mit Lärmbelastung \geq 60 dB(A) Territoire exposé au bruit \geq 60 dB(A) Area con esposizione al rumore \geq 60 dB(A)

Gebiet mit Lärmbelastung ≥ 55 dB(A) Territoire exposé au bruit ≥ 55 dB(A) Area con esposizione al rumore ≥ 55 dB(A)

Konsultationsbereich Périmètre de consultation Area di coordinamento

Inhalte anderer Sachpläne Contenus d'autres plans sectoriels Contenuti degli altri piani settoriali



Infrastruktur Luftfahrt Infrastructure aéronautique Infrastruttura aeronautica



Infrastruktur Schiene Infrastructure rail Infrastruttura ferroviaria



Geologische Tiefenlager Dépôts en couches géologiques profondes Depositi in strati geologici profondi



Übertragungsleitung Lignes de transport d'électricité Elettrodotti



Infrastruktur Strasse Infrastructure routes Infrastruttura strade



Infrastruktur Schifffahrt Infrastructure navigation Infrastruttura navigazione



Asyl Asile Asilo

Schutzobjekte von nationaler Bedeutung Objets de protection d'importance nationale Oggetti protetti di importanza nazionale



BLN-Objekt Objet IFP Oggetto IFP



Moorlandschaft Site marécageux Zona palustre



Flachmoor Bas-marais Palude



Hoch- und Übergangsmoor Haut-marais et marais de transition Torbiera alta e torbiera di transizione



Trockenwiesen und -weiden Prairies et pâturages secs Prati e pascoli secchi



Auengebiet Zone alluviale Zona golenale



Wasser- und Zugvogelreservat Réserve d'oiseaux d'eau et de migration Riserva di uccelli acquatici e di uccelli migratori



Jagdbanngebiet District franc Bandita



Wildtierkorridor überregional Corridors faunistiques suprarégional Corridoi faunistici sovraregionale



Amphibienlaichgebiet: Ortsfeste- und Wanderobjekte Site de reproduction de batraciens: objets fixes et itinérants Sito di riproduzione di anfibi: oggetti fissi e mobili



ISOS-Objekt (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz) Objet ISOS (inventaire fédéral des sites construits à protéger en Suisse) Oggetto ISOS (inventario federale degli insediamenti svizzeri da proteggere)



IVS-Objekt (Historischer Verkehrsweg von nationaler Bedeutung) Objet IVS (voie de communication historique d'importance nationale) Oggetto IVS (via di comunicazione storiche d'importanza nazionale)